

Gemeinsame Erklärung
1. Deutsch-Japanische Regierungskonsultationen
Tokio, 18. März 2023

1. Heute haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und Japans unter dem gemeinsamen Vorsitz von Ministerpräsident Kishida Fumio und Bundeskanzler Olaf Scholz erstmals Regierungskonsultationen abgehalten und eingehende Gespräche mit einem Schwerpunkt auf wirtschaftlicher Sicherheit geführt. Die beiden Regierungschefs wurden von den jeweiligen Ministerinnen und Ministern sowie weiteren hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der in der Anlage genannten Fachministerien begleitet.
2. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Japan gründen auf gegenseitigem Vertrauen, gemeinsamen Interessen, einem lebhaften Austausch in vielen Bereichen, den gemeinsamen Werten Freiheit, Achtung der Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, offener, freier und fairer Handel sowie auf dem multilateralen System. Deutschland und Japan verbindet eine jahrzehntelange vertrauensvolle Zusammenarbeit als Mitglieder der G7 und der G20; sie haben im Rahmen ihrer aufeinanderfolgenden G7-Vorsitze (Deutschland 2022, Japan 2023) ihre Absicht zur Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit bekräftigt; dieses Thema wurde innerhalb der G7 erstmals 2022 unter deutschem Vorsitz beim G7-Gipfel in Elmau aufgenommen und wird im Rahmen des G7-Gipfels in Hiroshima erörtert werden. Deutschland und Japan verfolgen ferner in vielen Bereichen einen abgestimmten politischen Ansatz und haben in ihrer jeweiligen Eigenschaft als nichtständige Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und als Mitglieder der G4, die sich mit der Reform des Sicherheitsrats befasst, sowohl große systemische Herausforderungen als auch unmittelbare Krisen bearbeitet. Zusätzlich zu diesen Koordinierungsbemühungen bilden das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan die Grundlage für eine weitere Vertiefung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit, auch im bilateralen Kontext.
3. Beide Regierungen waren sich einig, dass durch die Regierungskonsultationen eine neue Plattform für Deutschland und Japan als zwei der führenden industrialisierten und demokratischen Volkswirtschaften geschaffen und somit ihr gemeinsames Engagement zur Förderung der regelbasierten multilateralen Ordnung sowie der universellen Menschenrechte, des freien Handels und des Klimaschutzes gestärkt und ihr gemeinsames Interesse an einer Stärkung des Multilateralismus bekräftigt wird. Beide Seiten betonten, dass ihnen die Regierungskonsultationen neue Wege eröffnen können, um auf eine konkrete Zusammenarbeit für eine friedliche Welt im Wohlstand zu drängen.
4. Deutschland und Japan waren sich einig, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Einsatz von Energie und Nahrungsmitteln als Waffe durch Russland globale wirtschaftliche Störungen und weltweites Leid verursacht haben, insbesondere in gefährdeten Ländern. Beide Seiten verurteilten den unrechtmäßigen, unprovokierten und durch nichts zu

rechtfertigenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine in aller Schärfe und riefen Russland dringend auf, alle Streitkräfte und alles militärische Gerät unverzüglich und bedingungslos aus der Ukraine abzuziehen. Beide Seiten werden die Ukraine weiterhin auf koordinierte Weise unterstützen, solange dies nötig ist, und Russland weiterhin mit Sanktionen belegen.

5. Deutschland und Japan teilten die Erkenntnis, dass die Sicherheit Europas und die Sicherheit des Indopazifiks eng miteinander zusammenhängen. Beide Seiten sprachen sich einhellig für eine Stärkung der konkreten Zusammenarbeit im Sinne des japanischen Konzepts für die Verwirklichung eines freien und offenen Indopazifik (FOIP) und der Leitlinien der deutschen Bundesregierung zum Indo-Pazifik aus. Sie bekräftigten erneut, wie wichtig die Aufrechterhaltung eines freien und offenen indopazifischen Raums ist, in dem niemand ausgeschlossen wird und der auf Rechtsstaatlichkeit beruht. Beide Seiten lehnen einseitige, die Spannungen verschärfende Versuche zur gewaltsamen oder erzwungenen Änderung des Status quo entschieden ab.
6. Deutschland und Japan bekräftigten ihr Bekenntnis zu einer Förderung der Zusammenarbeit zwischen den japanischen Selbstverteidigungstreitkräften und der Bundeswehr. Beide Seiten beschlossen, Anstrengungen zu unternehmen, um einen Rechtsrahmen für Aktivitäten der Zusammenarbeit in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit auf bilateraler Ebene zu schaffen, etwa bezüglich der Bereitstellung von logistischer Hilfe und Unterstützung.
7. In dem Bewusstsein, dass sich Angriffe auf den wirtschaftlichen Wohlstand immer auch destabilisierend auf Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken, äußerten Deutschland und Japan ihre Absicht, ihren strategischen Dialog zu vertiefen, um böswilligen Vorgehensweisen in der realen und in der Cyberwelt entgegenzutreten und so ihre globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten vor unrechtmäßiger Einflussnahme, Spionage, unrechtmäßiger Weitergabe von Fachwissen und Sabotage zu schützen.
8. Deutschland und Japan äußerten ihre Absicht, darauf hinzuarbeiten, ihre Demokratien resilienter zu machen und gleichzeitig manipulative Versuche, darunter hybride Bedrohungen, zur Untergrabung des Vertrauens in ihre demokratischen Institutionen zurückzudrängen. In diesem Zusammenhang bekräftigten beide Seiten ihr Bekenntnis zum Krisenreaktionsmechanismus der G7 (RRM) als Teil ihrer Bemühungen um die gemeinschaftliche Bewahrung ihrer Demokratien vor fremden Bedrohungen, auch durch den Schutz ihres Informationsumfelds, ihrer demokratischen Systeme und offenen Gesellschaften vor Desinformation.
9. In diesen ersten Regierungskonsultationen haben Deutschland und Japan die wirtschaftliche Sicherheit als zentrales Gesprächsthema auf die Agenda gesetzt, da es in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. In diesem Zusammenhang unterstrichen beide Seiten die Bedeutung sowohl bilateraler Zusammenarbeit als auch der Zusammenarbeit mit

Partnern überall auf der Welt, um die wirtschaftliche Resilienz auf globaler Ebene zu verbessern, auch durch eine Stärkung des multilateralen Handelssystems mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum.

10. Deutschland und Japan erkannten an, dass die COVID-19-Pandemie verschiedene wirtschaftliche Herausforderungen verschärft hat, darunter Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise. Insbesondere sind Anfälligkeiten innerhalb der Lieferketten für bestimmte Produkte wie Arzneimittel zu einer Bedrohung für das Leben und die Lebensgrundlagen von Menschen geworden.
11. In diesem Zusammenhang erkannten Deutschland und Japan als zwei der führenden industrialisierten und demokratischen Volkswirtschaften die zentrale Rolle ihrer beiden Länder an, wenn es darum geht, eine freie, faire und regelbasierte Wirtschaftsordnung, eine stabilere und resilientere Weltwirtschaft sowie wirtschaftliche Sicherheit zu gewährleisten. Beide Seiten begrüßten die jüngsten Entwicklungen in ihren Ländern, darunter den Startschuss für die Durchsetzung des japanischen Wirtschaftssicherheitsförderungsgesetzes und des deutschen IT-Sicherheitsgesetzes 2.0.
12. Deutschland und Japan äußerten sich besorgt über wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen und lehnten diese ab. Derartige Verfahren, welche die globale Sicherheit und Stabilität untergraben, müssen unterbunden werden. Zu diesem Zweck äußerten beide Seiten ihre Absicht, solche wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen in enger Abstimmung mit Partnern überall auf der Welt wirksam anzugehen und geeignete gemeinsame Maßnahmen zu prüfen.
13. Deutschland und Japan bekannten sich zur Zusammenarbeit beim Schutz und bei der Förderung kritischer und neuer Technologien. Beide Seiten waren sich einig, weiterhin mit anderen Staaten bei der Verstärkung einer wirksamen und verantwortungsvollen Exportkontrolle in Bezug auf Materialien, Technologie und Forschung zusammenzuarbeiten, die für militärische Zwecke verwendet werden könnten, und zwar auf eine Weise, die mit den rasanten technologischen Entwicklungen Schritt hält. Mit Blick auf die Förderung kritischer und neuer Technologien, einschließlich Wasserstoff und seine Derivate wie Ammoniak sowie Kreislaufwirtschaft, teilten beide Seiten die Auffassung, dass ein Austausch von Ideen über eine noch intensivere Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen wie Digitalisierung oder künstliche Intelligenz nützlich sein wird. Beide Seiten erkannten an, dass technologischer Fortschritt durch wirksames staatliches Handeln verantwortungsvoll gestaltet werden muss; sie würden die internationale Zusammenarbeit zur Förderung und zum Schutz verantwortungsvoller, inklusiver, transparenter und nachhaltiger Gestaltung, Entwicklung und Nutzung von Technologien stärken, die im Einklang mit den Menschenrechten und ihren gemeinsamen demokratischen Werten die Privatsphäre achten und die Sicherheit der Nutzenden ermöglichen. Beide Seiten bekundeten ihre Absicht, die Diskussionen auf der Tagung des gemeinsamen deutsch-japanischen Ausschusses für die Zusammenarbeit auf wissenschaftlich-technologischem Gebiet und in anderen interministeriellen Dialogformaten zu vertiefen, und kamen überein, derartige Foren strategisch zu stärken.

14. Deutschland und Japan tauschten sich über Maßnahmen aus, die im Hinblick auf den Schutz kritischer Infrastruktur zu ergreifen sind, und bekundeten ihre Absicht, über die entsprechenden Entwicklungen im Gespräch zu bleiben. Beide Seiten betonten darüber hinaus die Bedeutung einer offenen, sicheren, diversifizierten und resilienten Telekommunikationsinfrastruktur wie 5G und Beyond 5G.
15. Deutschland und Japan äußerten sich besorgt über die immer ausgereifteren böswilligen Aktivitäten im Cyberraum. Beide Seiten erneuerten ihr Bekenntnis zur Förderung eines verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten im Cyberraum im Interesse des Weltfriedens und der internationalen Stabilität und ermutigten alle Staaten dazu, die inhaltlichen Diskussionen darüber, wie das bestehende Völkerrecht auf den Cyberraum anzuwenden ist, auf Grundlage der Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe zu Entwicklungen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der VN-Gruppe von Regierungssachverständigen für die Förderung verantwortungsvollen Staatsverhaltens im Cyberraum im Kontext der internationalen Sicherheit zu vertiefen. Beide Seiten bekannnten sich dazu, die Zusammenarbeit bei der Cybersicherheit auszubauen und die deutsch-japanischen Cyberkonsultation jährlich abzuhalten. Beide Seiten bekräftigten die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit im Bereich des freien und vertrauensvollen Datenverkehrs fortzusetzen, um den sicheren grenzüberschreitenden Datenverkehr durch Verbesserungen bei Sicherheit und Privatsphäre zu erleichtern.
16. Deutschland und Japan verliehen ihrer gemeinsamen Auffassung Ausdruck, dass Transparenz, Diversifizierung, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen wesentliche Bausteine zum Aufbau von Netzwerken widerstandsfähiger Lieferketten sind. Beide Seiten bekannnten sich dazu, ihre Zusammenarbeit im Bereich der wirtschaftlichen Resilienz zu verstärken, um das Risiko übermäßiger Abhängigkeiten anzugehen und einzudämmen. Beide Seiten unterstrichen ihre Bereitschaft zum Austausch bewährter Verfahren zur Bewältigung von Risiken für kritische globale Lieferketten, insbesondere in strategischen Sektoren wie kritische Mineralien, Halbleiter, saubere Energie, Wasserstoff und Batterien; dabei ist zu berücksichtigen, wie wichtig eine beschleunigte globale Energiewende dafür ist, Energiesicherheit, die Klimakrise und geopolitische Risiken ganzheitlich anzugehen. In diesem Zusammenhang bekundeten beide Seiten ihre Absicht, die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Stellen, darunter die Japan Organization for Metals and Energy Security und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, auf dem Gebiet der Versorgungssicherheit mit kritischen Mineralien ebenso auszuweiten wie die entsprechende regierungsseitige Unterstützung für Gewinnung, Veredlung, Verarbeitung und Recycling. Beide Seiten betonten ferner erneut die Bedeutung der Zusammenarbeit für den fortwährenden Schutz der Menschenrechte und die weitere Dekarbonisierung in globalen Lieferketten.

17. Deutschland und Japan betonten, dass sie angesichts der Beschleunigung und Intensivierung der Auswirkungen des Klimawandels äußerst besorgt sind, und bekannten sich dazu, weitere konkrete Sofortmaßnahmen im Hinblick auf einen zügigen, resilienten und gerechten Umbau zu ergreifen. Beide Seiten erkannten an, wie wichtig es ist, unterschiedliche und praktikable Wege entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten jedes Landes einzuschlagen. In der Erkenntnis, dass die Krisen der jüngsten Zeit, darunter Lieferengpässe und Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln, Anfälligkeiten deutlich gemacht haben, bekundeten Deutschland und Japan ihre Absicht, die wirtschaftliche Resilienz in Bezug auf die Nahrungsmittel- und Energiesicherheit auf der Grundlage der bestehenden multilateralen Ordnung und im Einklang mit ihrer Verpflichtung, eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C in Reichweite zu halten, zu stärken. Zur Gewährleistung der globalen Energiesicherheit wissen beide Seiten um die Bedeutung der Diversifizierung der Versorgung und der beschleunigten Wende hin zu sauberer Energie durch Investitionen in alternative Energiequellen und neue Technologien wie erneuerbare Energieträger, Wasserstoff und Energieeffizienz.
18. Deutschland und Japan betonten, dass durch den Klimacub ein ambitioniertes zwischenstaatliches Diskussionsforum und förderliche Rahmenbedingungen für verstärkte Zusammenarbeit, verbesserte Abstimmung und mögliches gemeinsames Handeln geschaffen werden.
19. Deutschland und Japan bekräftigten ferner ihr Bekenntnis zur Bekämpfung nicht marktorientierter Strategien und Methoden, da diese nicht nur faire Wettbewerbsbedingungen verhindern, sondern strategische Abhängigkeiten und systemische Anfälligkeiten verursachen. Insbesondere äußerten beide Seiten sowohl ihre Sorge mit Blick auf Themen wie ausufernde und schädliche Industriesubventionen, das marktverzerrende Verhalten staatseigener Unternehmen und erzwungenen Technologietransfer jeglicher Art als auch ihre Entschlossenheit, an diesen Themen zu arbeiten.
20. Deutschland und Japan betonten, dass sie anerkennen, dass wirtschaftliche Sicherheit nicht nur bilateral, sondern für die gesamte internationale Gemeinschaft von entscheidender politischer Bedeutung ist. Beide Seiten bekundeten ihren Einsatz für die Förderung einer besseren wirtschaftlichen Resilienz von Entwicklungs- und Schwellenländern zur Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit dieser Länder.
21. Im Bereich der Besteuerung erneuerten Deutschland und Japan ihr gewachsenes Bekenntnis zur zügigen Umsetzung beider Säulen der Zwei-Säulen-Lösung von OECD/G20, um den sich aus der Globalisierung und der Digitalisierung der Wirtschaft ergebenden steuerpolitischen Herausforderungen zu begegnen.
22. Deutschland und Japan bekräftigten die Bedeutung transparenter und fairer

Kreditvergabeverfahren. Beide Seiten riefen alle Akteure dazu auf, sich zur Förderung einer transparenten und gerechten Entwicklungsfinanzierung an international anerkannte Regeln und Standards zu halten. Als wichtige Geber für Entwicklungs- und Schwellenländer bekundeten beide Seiten ihre Absicht, die multilaterale Abstimmung zu verstärken, um einen koordinierten Umgang mit Schulden für überschuldete Länder zu erleichtern, wozu auch die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens zum Umgang mit Schulden über die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes auf vorhersehbare Art, zeitnah, geordnet und in abgestimmter Weise gehört.

23. Deutschland und Japan verständigten sich darauf, im Rahmen der G7 ihr Bekenntnis zur Steigerung ihrer kollektiven Resilienz deutlich zu machen und die Herausforderungen für die wirtschaftliche Sicherheit anzugehen, und bekundeten ihren Einsatz für eine enge Abstimmung, um den G7-Gipfel in Hiroshima zum Erfolg zu führen.
24. Beide Seiten bestätigten, dass sie zu einem geeigneten Zeitpunkt die nächsten Regierungskonsultationen abhalten werden.
25. Die beiden Regierungschefs äußerten sich zufrieden über die im Rahmen dieser ersten Regierungskonsultationen geführten Gespräche und bekräftigten ihr uneingeschränktes Bekenntnis zum weiteren Ausbau und zur weiteren Vertiefung der Beziehungen zwischen Deutschland und Japan als strategische Partner mit gemeinsamen Grundwerten.

Anlage

Liste der Teilnehmenden der 1. Deutsch-Japanischen Regierungskonsultationen

Japanische Seite:

- Kishida Fumio, Ministerpräsident
- Hayashi Yoshimasa, Minister für auswärtige Angelegenheiten
- Takaichi Sanae, Ministerin für wirtschaftliche Sicherheit
- Suzuki Shunichi, Minister der Finanzen
- Hamada Yasukazu, Minister der Verteidigung
- Matsumoto Takeaki, Minister für Inneres und Kommunikation
- Nishimura Yasutoshi, Minister für Wirtschaft, Handel und Industrie

Deutsche Seite:

- Olaf Scholz, Bundeskanzler
- Robert Habeck, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
- Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen
- Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat
- Annalena Baerbock, Bundesministerin des Auswärtigen
- Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung
- Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr